

# Antrag auf Zuschuss zur Mittagsversorgung

Posteingang:

gemäß der Beschlüsse 4/61/69/2013 und 06/26/220/21 der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

- für Schüler/innen in den Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf
  - für in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wohnhafte Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf, die an dafür spezialisierten Grundschulen (z.B. Förderschule, Sprachheilklassen) in anderen Kommunen beschult werden
- ➔ Der Antrag ist bis zum Ende des auf ein Kalendervierteljahr folgenden Monats für das jeweils vorangegangene Kalendervierteljahr zu stellen.
- ➔ Fügen Sie dem Antrag geeignete Nachweise über die Zahl der im vorangegangenen Kalendervierteljahr in Anspruch genommenen Essen-Portionen bei.
- ➔ Die im Antrag geforderten Nachweise sind vollständig ggf. mit allen Anlagen vorzulegen!
- ➔ Die Bearbeitung dieses Antrages kann nur mit der/den Unterschrift/en aller Personensorge-/Erziehungsberechtigten erfolgen!

## Antragsteller

Bearbeitungsvermerke

vom Bearbeiter auszufüllen:

1. Antragsteller(in) / Elternteil - Name, Vorname

1. Antragsteller(in) / Elternteil - Anschrift

2. Antragsteller(in) / Elternteil - Name, Vorname

2. Antragsteller(in) / Elternteil - Anschrift (falls abweichend vom 1. Antragsteller)

## Angaben zum Kind

Kind - Name Vorname geb. am

Kind - Anschrift (falls abweichend vom 1. Antragsteller)

Schule / Hort in der Gemeinde

Schule außerhalb der Gemeinde

Für in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wohnhafte Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf, die an dafür spezialisierten Grundschulen (z.B. Förderschule, Sprachheilklassen) in anderen Kommunen beschult werden, ist diesem Antrag unbedingt eine **Schulbescheinigung** beizufügen. Anderenfalls kann eine **Bearbeitung** dieses Antrages **nicht erfolgen!**



## Antragszeitraum (bitte ankreuzen)

- Januar, Februar, März  
 Juli, August, September

- April, Mai, Juni  
 Oktober, November, Dezember

des Jahres:

Bearbeitungsvermerke

vom Bearbeiter auszufüllen:

### Bitte ankreuzen:

- Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass Einkommensnachweise, die zur Berechnung der Gebühren für die Betreuung meines/unseres Kindes in einem Hort in Trägerschaft der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vorliegen, für die Ermittlung meines/unseres für die Höhe des Zuschusses maßgeblichen Netto-Einkommens herangezogen werden können.

### oder

Nur erforderlich, wenn das Kind nicht den Hort der Gemeinde besucht oder oben stehendes Einverständnis nicht erteilt wird.

- Zur Ermittlung meines/unseres monatlichen Netto-Einkommens lege/n ich/wir folgende Belege bei (z.B. Lohnabrechnungen des letzten Monats, Bescheide über staatliche Leistungen, zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Arbeitslosengeld I und II usw.)

- Kopien der Gehaltsnachweise   
 Kopien der Leistungsbescheide der Bundesagentur für Arbeit   
 Kopie des Wohngeldbescheides   
 Kopie des Rentenbescheides   
 Kopien sonstiger Leistungsbescheide:

### oder

- Kind in Pflegschaft – Entsprechende **Nachweise** sind diesem Antrag unbedingt **beizufügen**.

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich nach dem Netto-Einkommen der Eltern und beträgt:

- **1,00 €** pro Portion bei einem monatlichen Netto-Einkommen von weniger als **1.200 €** und bei Pflegekindern (§§ 33, 34 SGB VIII)
- **0,75 €** pro Portion bei einem monatlichen Netto-Einkommen von **1.200 €** bis unter **1.700 €**
- **0,50 €** pro Portion bei einem monatlichen Netto-Einkommen von **1.700 €** bis unter **2.000 €**

- Ich beantrage einen (höheren) Zuschuss aufgrund eines besonderen familiären Härtefalls.  
**Begründung bitte beifügen!**

➔ Bitte hier die Bankverbindung zur Auszahlung des Zuschusses angeben:

IBAN (22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Name des Instituts:

---

Kontoinhaber:

---

Datum

Unterschrift/en der Personensorge-/Erziehungsberechtigten

Es wird darauf hingewiesen, dass neben einem Anspruch auf einen gemeindlichen Zuschuss zur Mittagsverpflegung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch ein Anspruch auf Leistungen zur Förderung der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bestehen kann. Nähere Informationen dazu erteilt der

**Landkreis Märkisch-Oderland**

**BuT-Stelle**

**Puschkinplatz 12**

**15306 Seelow**

**Tel.: 03346 / 850 6834**

**[www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)**

Bearbeitungsvermerke

vom Bearbeiter auszufüllen:

bearbeitet am:

---

Kurzzeichen Bearbeiter:

---